

Gemeinde 09278167 - Gemeinde Oberschneiding
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderates und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus der Gemeinde Oberschneiding Pfarrer-Handwercher-Platz 4 94363 Oberschneiding Zimmer Nr. 4	Montag: 8.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 8.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 8.00 – 16.00 Uhr Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr Ausgenommen: 24.12.2025, 25.12.2025, 26.12.2025, 31.12.2025, 01.01.2026, 06.01.2026 Zusätzliche Eintragungszeiten: Donnerstag, 15.01.2026: 08.00 – 20.00 Uhr Samstag, 10.01.2026: 10.00 – 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: 20.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 09.12.2025

im/in www.oberschneiding.de